Vollmacht

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten!

RECHTSANWÄLTE RUDOLPH & BERNINGER PARTMBB Lochweg 2A 97318 Kitzingen

wird hiermit von:

eine Vollmacht erteilt

in der Angelegenheit:

- 1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen oder Rechtsmitteln aller Art;
- 2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere nach dem Betragsverfahren;
- 3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen ..." genannten Angelegenheit;
- 4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- 5. zur Akteneinsicht:
- 6. die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht);
- 7. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden.

Die Vollmacht erstreckt sich auf alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Darüber hinaus werden die Rechtsanwälte und Mitarbeiter der o.g. Kanzlei gegenüber

- a. den beteiligten Versicherungsgesellschaften
- b. den beteiligten Gerichten und Behörden
- c. den beteiligten Rechtsanwälten und
- d. sonstigen in der Angelegenheit beteiligten Dritten oder Zahlungsempfängern

von ihrer anwaltlichen Schweigepflicht vollumfänglich entbunden.

II. Hinweise / Belehrungen

- Hinweis gemäß § 49 b Abs. 5 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO):
- Ich bin gemäß § 49b BRAO von den RAe Rudolph & Berninger PartmbB darauf hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, soweit keine gesonderte Vergütungsvereinbarung geschlossen wurde.
- Hinweis gemäß Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfV):

Ich bin von den RAe Rudolph & Berninger PartmbB vor deren Beauftragung auf die unter der Internetseite www.rb-anwalt.de unter der Rubrik Impressum abrufbaren Informationen im Sinne von § 2 Abs. 1 DL-InfoV hingewiesen worden.

| Kitzingen, den | |
|----------------|----------------|
| | (Unterschrift) |